Turn- und Sportgemeinde 1862 Weinheim e.V.
Hector Sport-Centrum mit TSG-Center und Kindersportschule – Tel: 06201/99950
Turn- und Sporthalle • TSG-Waldschwimmbad • Freudenberg Gesundheitsstudio • Sport-KiTa Purzel

Vertrag „VIP-Karte“
(temporäre Nutzung des Sportangebots im FGS)

Vertragsbeginn: _____ . _____ . _____ Vertragsende: _____ . _____ . _____

zwischen: der TSG 1862 Weinheim e. V. **und:**

Name, Vorname: _____
(begünstiger Nutzer)

Nationalität: _____
(freiwillige Angabe)

Geburtsdatum: _____ . _____ . _____

Beruf: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Für den Nutzungsvertrag gelten im Übrigen die umseitig aufgeführten allgemeinen Vertragsbedingungen und die ausgehängte Hausordnung in ihrer jeweiligen Fassung. Der Nutzer bestätigt die Beitragsordnung und die Pflichtinformationen erhalten zu haben.

Weinheim, ___ . ___ . _____

Unterschrift VIP-Gast; begünstiger Nutzer/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen

Unterschrift TSG-Mitarbeiter

Mitglied, das die VIP-Karte ausgibt:

Name, Vorname: _____ **Geburtsdatum:** _____ . _____ . _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für die o.g. Vertragsdauer der „VIP-Karte“ die Einrichtungen im FGS nicht nutzen werde.

Weinheim, ___ . ___ . _____

Unterschrift Mitglied, das die VIP-Karte ausgibt

AGB „VIP-Karte“

Umfang
Der Nutzungsvertrag berechtigt, die Einrichtungen im Freudenberg Gesundheitsstudio (FGS) der TSG 1862Weinheim nach Maßgabe der Öffnungszeiten / Kurszeiten unter Berücksichtigung der bestehenden und ausgehängten Hausordnung zu benutzen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Die Nutzung der Einrichtungen im FGS erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers, dieser versichert, sporttauglich zu sein. Bei Jugendlichen (unter 18 Jahren) bestätigen die Eltern dies mit Vertragsunterschrift.
Der Nutzer erhält bei Vertragsbeginn einen Gast-Transponder, der nach Vertragsende wieder abzugeben ist. Optional wird eine Computer-Fotoaufnahme gemacht, die während der Vertragsdauer gespeichert und bei Vertragsende nach Rückgabe des Transponders gelöscht wird. Die angegebenen Daten werden nur für interne Zwecke genutzt, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Der Transponder bleibt Eigentum der TSG Weinheim. Bei Verlust oder Nichtrückgabe wird entsprechender Schadenersatz gefordert. Für in der Tarifübersicht als Sondereinrichtungen bzw. Sonderleistungen gekennzeichnete Angebote werden besondere Gebühren erhoben.

Haftung
Eine Haftung der TSG 1862 Weinheim für Schäden, welche sich der Nutzer bei der Benutzung der Einrichtungen des FGS bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für das das Training in den unbetreuten Zeiten. Die TSG Weinheim übernimmt keine Haftung für materielle oder immaterielle Schäden, die durch das unbetreute Training entstehen. Ausgenommen sind hiervon vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern der TSG 1862 Weinheim verursachte Schäden.
Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, sowie Wertgegenstände oder Bargeld wird keinerlei Haftung übernommen.
Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen, Sachbeschädigung – auch fahrlässig verursacht – werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei groben Verstößen gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung, sowie in Fällen vorsätzlicher Sachbeschädigung ist die TSG Weinheim berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Hausverbot entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgeltes. Wird es der TSG Weinheim aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich, die vertraglichen Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz.
Der Nutzer hat jedoch das Recht, nach Vertragsablauf für die Dauer der Ausfallzeit weiter zu trainieren bzw. die gebuchten Kurse zu besuchen. Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Öffnungszeiten
Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten. Das FGS Studio kann jährlich an bis zu 20 Werktagen geschlossen bleiben, was in der Höhe des monatlichen Nutzungsbeitrages bereits berücksichtigt ist.

Vertragsdauer
Der Nutzungsvertrag läuft mindestens zwei Wochen, maximal sechs Wochen und endet automatisch zum vereinbarten Datum. Während der Dauer dieses Nutzungsvertrages darf das Mitglied, welches die VIP-Karte an den begünstigten Nutzer weitergibt, die FGS-Einrichtungen selbst nicht nutzen. Das Mitglied bestätigt dies per Unterschrift. Die VIP-Karte darf an denselben Nutzer nur einmal weitergegeben werden.

Videoaufnahme durch Überwachungskamera
Es wird ausschließlich der Bereich der Eingangstür zur Trainingsfläche von einer Überwachungskamera gefilmt. Die Aufnahmen werden lokal gespeichert und nach zwei Wochen gelöscht. Die Aufnahmen sind ausschließlich durch die TSG Weinheim e.V. in Fällen von Diebstahl, Vandalismus o.ä. einzusehen. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir entstandenen Bild-/ Videoaufnahmen für die oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen.

TSG 1862 Weinheim e. V.
Der Vorsitzende